

Erinnerungsgang

Er beginnt am

Sonnabend, dem 10. November 2001 um 15.00 Uhr.

Der Sammelpunkt ist der **Innenhof der Landesbibliothek** am Pferdemarkt. Unser Gang soll an die Pogromnacht des 9. November 1938 erinnern, in der alle jüdischen Männer der Stadt Oldenburg festgenommen wurden.

Am Morgen des 10. November mussten sie von der Polizeikaserne aus quer durch die Innenstadt – an der ausgebrannten Synagoge vorbei – zum Landgerichtsgefängnis gehen.

Am folgenden Tag wurden sie zusammen mit etwa 500 jüdischen Männern aus dem Land Oldenburg und Ostfriesland in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin transportiert.

Die meisten von ihnen wurden in der Folge ermordet, nur wenigen gelang die Flucht ins Ausland.

Unser **schweigender Gang** soll an die Verbrechen während der Nazizeit erinnern, er soll ein deutliches Zeichen setzen für die Menschenrechte und die Menschwürde, und er soll ein Zeichen sein gegen Gewalt, gegen Fremdenfeindlichkeit, gegen Rassismus und gegen Antisemitismus heute.

**9.11.2001, ab 18.00 Uhr, Lambertikirche:
Stimmen in der Nacht. Lesen für Gestern, Heute und Morgen – im Gedenken an den 9./10. November 1938**

Weitere Veranstaltungshinweise:

3.11.2001, 20.00 Uhr, Staustraße 18:
Vorstellung des Ausstellungskatalogs „Arisierung‘ in Alltag und Wirtschaft in Oldenburg zwischen 1933 und 1945“

4.11.2001, 18.00 Uhr, PFL:
Der niederländische Autor Lutz van Dijk spricht über sein Buch „Der Attentäter“ und zeigt den gleichnamigen Dokumentarfilm. Das Attentat des 17jährigen Herschel Grynszpan auf einen deutschen Botschaftsangehörigen in Paris am 7. November 1938 wurde zum Anlass für die Pogrome vom 9./10. November genommen...

8.11.2001, 20.00 Uhr, Staustraße 18:
Dia-Schau: „Bilder als Erinnerung – Erinnerung an Bilder“

11.11.2001, 14.00 Uhr: Stadtspaziergang - Auf Spurensuche jüdischer Häuser und Geschäfte in Oldenburg. Anmeldung unter Telefon 0441-12180 oder e-mail: Zahedi@werkstattfilm.de

12.11.2001, 20.00 Uhr, Staustraße 1:
Film: „Jan vom Damm“

Arbeitskreis Erinnerungsgang 9./10. November 1938
(www.oldenburg.de/erinnerungsgang)

In Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg, dem Arbeitskreis Friedenswoche, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Oldenburg, der Jüdischen Gemeinde, dem ev. Kirchenkreis, der ev.-method. Kirche, dem kath. Dekanat, der Justizvollzugsanstalt Oldenburg, Schülerinnen und Schülern der Cäcilien Schule Oldenburg, der AG „Für den Frieden“ an der KGS Rastede.

V.i.S.d.P.: Hans-Jürgen Schöbel (Graudenzer Straße 3, 26122 Oldenburg),
Ellen-Angela Winkler-Weiß

Erinnerung an den Weg der Juden – 10. November 1938 –

**(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung
aller staatlichen Gewalt.**

**(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu
unverletzlichen und unveränderlichen Menschen-
rechten als Grundlage jeder menschlichen
Gemeinschaft ...**

Grundgesetz für die
Bundesrepublik Deutschland,
Artikel 1

10. November 2001

1938 begann die deutsche Regierung Juden, die keine Einreiseerlaubnis in andere Länder erlangen konnten, zur Ausreise zu zwingen. In Kenntnis dieser Pläne erließ die polnische Regierung im Oktober 1938 ein Dekret, wodurch Staatsbürgern, die sich länger als 5 Jahre ununterbrochen im Ausland aufgehalten und keine Verbindungen mehr zu Polen hatten, die Staatsangehörigkeit aberkannt wurde.

Die Bestimmung sollte am 29. Oktober 1938 in Kraft treten. Daraufhin ließ die deutsche Regierung am 27. und 28. Oktober 1938 alle Juden polnischer Staatsangehörigkeit im Deutschen Reich – ungefähr 15.000 bis 17.000 Personen – verhaften, unverzüglich zu Sammelstellen bringen und von dort mit Zügen an die deutsch-polnische Grenze nach

Zbasyn befördern. In Fußmärschen trieb die Gestapo die Menschen zur Grenze. Dort überließ man sie im Niemandsland ihrem Schicksal. In den ersten Tagen kam es zu 20 Todesfällen. Nach fünf Tagen gab die polnische Regierung nach und brachte die Deportierten in geschlossenen Lagern unter. Dort mussten sie auf Strohsäcken schlafen und konnten einen Monat lang nicht die Wäsche wechseln. Ernährt wurden sie durch ein jüdisches Hilfskomitee. Unter den Ausgewiesenen befanden sich auch vier Personen aus Oldenburg und vier Mitglieder der Familie Grynszpan, die 27 Jahre lang ihren festen Wohnsitz in Hannover gehabt hatte. Die verzweifelte Lage seiner Familie veranlasste den 17-jährigen Herschel Grynszpan in Paris zum Attentat auf einen deutschen Botschaftsattaché.

Abschiebung aus Deutschland – 1938 und 2001: Das kann auf keinen Fall gleichgesetzt werden, denn zu unterschiedlich sind die nationalsozialistischen und die demokratisch-rechtsstaatlichen Vorzeichen.

Doch eine Fragestellung und die aus ihr resultierende Verantwortung kommen, zumindest in einer beachtlichen Zahl von Fällen, auch heute zu kurz:

Was wird aus den Menschen nach ihrer Abschiebung?

Flüchtlinge aus Afghanistan gehören seit Mitte der 90er Jahre zur Hauptgruppe der Asylsuchenden in Europa. Bis zum Frühjahr 2001 sahen deutsche Asylentscheider und Gerichte im Terrorregime der Taliban keinen Asylgrund. Die Flüchtlinge wurden zwar nicht abgeschoben, doch man gewährte ihnen nur Schutz über eine Duldung. Das hatte für die Betroffenen nicht nur permanente Unsicherheit, sondern auch gekürzte Sozialleistungen zur Folge. Diese Situation änderte sich erst im Februar dieses Jahres. Nach einem unmissverständlichen Fingerzeig der Karlsruher Verfassungsrichter korrigierte das Bundesverwaltungsgericht seine bisherige Rechtsprechung. Politische Verfolgung, so urteilten die Richter, könne auch von einem Regime ausgehen, das zumindest in einem Kerngebiet des Landes ein stabiles, quasistaatliches Herrschaftsgefüge errichtet hat. Von Ende Mai bis heute wurden nur rund 61 Prozent der Antragsteller als politisch verfolgt anerkannt.

(Aus einem Bericht der FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 11. Oktober 2001)



Foto: Kay Michalak, Gottorpstraße 16, 26122 Oldenburg © 8/94

Sie starben, weil sie anders lebten, anders dachten

Mord an Obdachlosen, an Ausländern, an politischen Gegnern – eine Jahresbilanz rechtsextremer Gewalt

In der Nacht des 9. August 2001 wird **Dieter Manzke** in Dahlewitz (Brandenburg) von fünf jungen Männern im Alter zwischen 17 und 22 Jahren in einem leer stehenden Gartenbungalow erschlagen. Bei ihrer Festnahme geben sie an, sie hätten sich von dem 61-jährigen Obdachlosen „gestört gefühlt“ und „Ordnung schaffen“ wollen. Einer der mutmaßlichen Täter, der 22-jährige Dirk B., soll nach Angaben rechtsradikaler Jugendlicher der rechten Szene im Nachbarort Mahlow angehören. Die Staatsanwaltschaft Potsdam sieht keine rechtsextreme Motivation. Die jungen Männer hätten den alkoholkranken Dieter Manzke lediglich „vertreiben“ und „Ordnung schaffen wollen“, dann sei die Situation eskaliert. Die Ermittlungen gegen die fünf Angreifer wegen gemeinschaftlichen Totschlags dauern an.

Der Obdachlose **Eckhardt Rütz** wird in der Nacht zum 25. November 2000 in Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) vor der Mensa der Universität von drei rechten Skinheads mit Baumstülpfählen zusammengeschlagen und getreten. Am nächsten Tag stirbt der 42-Jährige an

schweren Kopfverletzungen. Die Täter geben an, weil „so einer wie Rütz dem deutschen Steuerzahler auf der Tasche liege“, hätten sie dem Obdachlosen „eine Lektion erteilen wollen“. Ein 16-jähriger Angreifer war bis kurz vor der Tat Mitglied der NPD. Im Juni 2001 verurteilt das Landgericht Stralsund die 16-jährigen Maik J. und Marcel L. wegen Mordes zu Jugendstrafen von siebeneinhalb beziehungsweise sieben Jahren. Der 21-jährige Maik D. erhält zehn Jahre Haft. In der Urteilsbegründung stellt das Gericht fest, die Angeklagten hätten Eckhardt Rütz aus „Verachtung für seine Lebensweise als Obdachloser“ getötet und sich mit der Tat „aus Intoleranz und entsprechend ihrer vom nationalsozialistischen Gedankengut geprägten Gesinnung zum Herrn über Leben und Tod aufgespielt“.

Der Obdachlose **Malte Lerch** wird in der Nacht zum 12. September 2000 in Schleswig-Holstein von zwei Skinheads erschlagen. Die beiden Rechtsextremisten haben mit dem 45 Jahre alten Mann auf einer Wiese in Schleswig gezecht, dann hat es Streit gegeben. Laut Staatsan-

waltschaft Flensburg fühlten sich die Täter vom Opfer beleidigt. Bei der Polizei sagen die beiden 23-Jährigen aus, der Obdachlose habe schlecht über die Skinhead-Szene gesprochen. Dennoch sehen weder die Staatsanwaltschaft noch das Landgericht Flensburg ein rechtsextremes Motiv. „Die haben den Mann zusammengeschlagen und schlichtweg verrecken lassen“, sagt jetzt der Leitende Oberstaatsanwalt Rüdiger Meienburg. Im Juli verurteilt das Gericht die beiden Skinheads zu jeweils sieben Jahren Haft wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge. Die Staatsanwaltschaft hat für jeden Täter zwölf Jahre wegen Totschlags verlangt und beantragt nach dem Urteilspruch Revision. Von der Bundesregierung wird der Fall im Februar 2001 als vollendetes rechtsextremes Tötungsverbrechen genannt.

Der 60-jährige **Helmut Sackers** wird am 29. April 2000 von dem 29-jährigen Andreas P. im Treppenhaus eines Plattenbaus in Halberstadt (Sachsen-Anhalt) erstochen. Der Rentner und engagierte Sozialdemokrat hat zuvor die Polizei geru-

fen, weil der spätere Täter laut Neonazimusik, darunter das „Horst-Wessel-Lied“, gespielt hat. Nach dem Tod von Helmut Sackers findet die Polizei bei Andreas P. mehr als achtzig rechtsextreme CDs, Videos mit Mordaufrufen an „politischen Gegnern“ und neunzig aktuelle Neonazi-Propagandahefte. Das Landgericht Magdeburg spricht Andreas P. im November 2000 in erster Instanz wegen „Notwehr“ vom Vorwurf der Körperverletzung mit Todesfolge frei. P. hat behauptet, der dreißig Jahre ältere und schwer lungenkranke Rentner hätte ihn angegriffen. Im Prozess kommen die politischen Hintergründe der Tat nicht zur Sprache. Im Juli 2001 hebt der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs den Freispruch auf und äußert erhebliche Zweifel an der Rechtsfindung der ersten Instanz. Der Fall wird zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Halle verwiesen. Im September diesen Jahres verurteilt das Amtsgericht Halberstadt Andreas P. wegen „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ zu einer Geldstrafe von 3200 Mark.

FRANKFURTER RUNDSCHAU, vom 5. Oktober 2001, Seite 8

Im September 2000 veröffentlichten der Berliner TAGESPIEGEL und die FRANKFURTER RUNDSCHAU in einer Dokumentation „DEN OPFERN EINEN NAMEN GEBEN“ eine Liste von 93 Todesopfern rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland zwischen 1990 und September 2000. Aufgenommen in diese Liste wurden nur Taten, wenn sie „nachgewiesenermaßen aus rechten Motiven begangen“ wurden oder für diese Annahme „plausible Anhaltspunkte“ bestanden.

Berücksichtigt wurden auch Fälle, „in denen der oder die Täter nachweislich einem entsprechend eingestellten Milieu zuzurechnen“ waren „und ein anderes Tatmotiv nicht erkennbar“ war.

Im Oktober 2001 musste diese Liste um vier Fälle erweitert werden (siehe Zeitungsausschnitt!). Zusätzlich wurden auch Fälle genannt, bei denen es als sehr wahrscheinlich gelten muss, dass Menschen aus rechtsextremistischen Motiven getötet wurden.

Adressen und Homepages zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit:

amnesty international,
Generalsekretariat
Greifswalder Straße 4, V., 10405 Berlin
www.amnesty.de

PRO ASYL,
Postfach 160 624, 60069 Frankfurt
www.proasyl.de

www.oldenburg.de/erinnerungsgang
(mit Links zu den meisten Homepages zum Thema)

www.gegenrassismus.de
www.aktion-mensch.de

www.nds-fluerat.org
(niedersächsische Flüchtlingshilfe, gute Adresse)
www.no-racism.net